

1965 1. 6 1968

Deckblatt

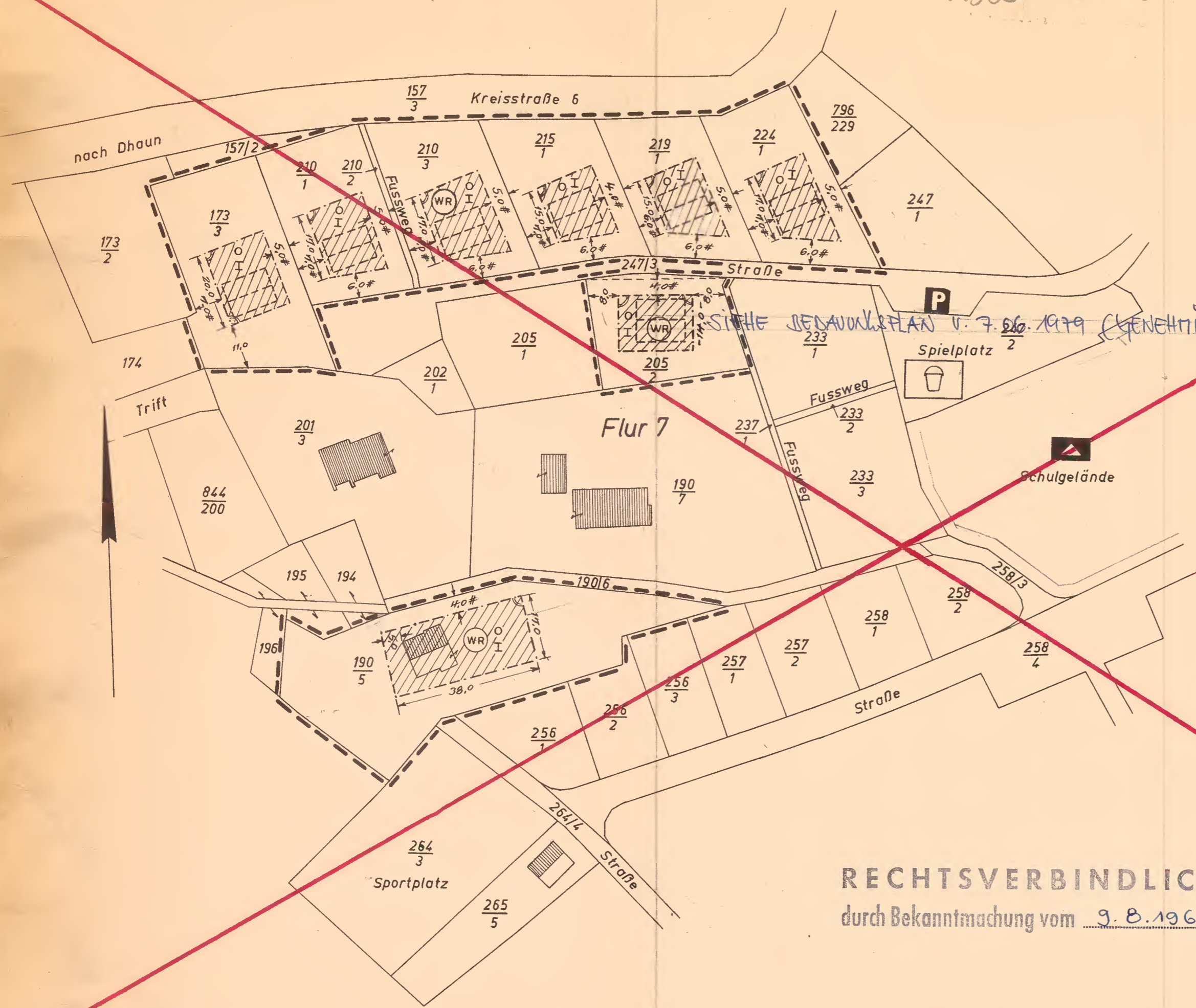
zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Im Nagelberg“ Flur 7 in der Gem. Hochstetten.

M. 1:1000

Angefertigt: Kirn, im Juli 1968
Amtsverwaltung Kirn - Land
Amtsbauamt

Beisiegel

SIEHE BEBAUUNGSPLAN V. 7. 6. 1979 (GENEHMIGT)



- Zeichenerklärungen**
- Baugrenzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
 - ☐ Schule
 - ☐ Spielplatz
 - WR reines Wohngebiet gem. § 3 der Baunutzungsverordnung
 - O offene Bauweise
 - I Zahl der Vollgeschosse (talseitig 2-geschossig möglich)

TEXT

Nebenanlagen:
Nicht überbaubare Grundstücksflächen dürfen für Nebengebäude nicht in Anspruch genommen werden. Die Errichtung von Garagen kann jedoch zugelassen werden, wenn vor der Garage ein offener Stellplatz mind. 2,50 x 7,0m parallel zur Straße oder 5,0m in der Tiefe vor der Garage - angelegt wird. Im übrigen sind Garagenzufahrten mind. 5,0m von der Straße her als offene Stellplätze anzulegen. Die Flächen zwischen der K. 6 und den Baugrenzen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Einfriedigung der Grundstücke entlang der Kreisstraße 6
Entlang der Kreisstrasse 6 sind die Grundstücke lückenlos einzufriedigen. Zugänge bzw. Zufahrten dürfen nicht angelegt werden.

RECHTSVERBINDLICH
durch Bekanntmachung vom 9. 8. 1968

Anlage 1